

Schule Subingen



Richtlinien 2 Präsenzunterricht

Zusammenfassung und Umsetzung
aufgrund der kantonalen «COVID-
19-Richtlinien 2 für den
Präsenzunterricht»

August 2020
Anpassung Okt. 2020
Anpassungen Jan 2021
Anpassungen Mai 2021
Anpassungen 23. Juni 2021

Richtlinien für den Präsenzunterricht (COVID-19)

Zusammenfassung und Umsetzung in der Primarschule Subingen

Dieses Konzept hat zum Ziel, den Präsenzunterricht während der Corona Pandemie mit den entsprechenden Schutzmassnahmen und unserer konkreten Umsetzung zu regeln. Es geht darum, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit steht im Fokus.

Daraus ergeben sich für uns folgende Prioritäten:

- Die Pandemie eindämmen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.
- Betreuung und Aufsicht der Kinder sicherstellen.
- Unterricht angepasst durchführen.

Die Grundlagen sind das Schutzkonzept des BAG für Schulen und der „Covid-19 Orientierungsrahmen“ vom 25.02.2021 des VSA vom 2.7.2020, **sowie Änderung 9 der COVID-19 Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht des VSA vom 23. Juni 2021**

Zum Schutzkonzept

1. Schule als Nest

Grundsätzlich wird der Schulbetrieb weiterhin vom öffentlichen, jederzeit und allgemein zugänglichen Raum grösstenteils abgegrenzt. An den Eingängen wird mit entsprechenden Plakaten darauf hingewiesen. Der Spielplatz beim Schulhaus II ist ausserhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit zugänglich.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen lernen und arbeiten in der Schule. Erwachsene halten den Abstand von 1,5 Metern.

Eltern oder andere externe Besucher können nur auf Einladung das Schulhaus betreten.

Die Schulanlagen sind für Externe (Vereine) zugänglich. Für die Kontrolle diese Schutzkonzepte ist die Gemeinde verantwortlich.

Ausflüge und Exkursionen sind möglich. Die Gruppe bleibt unter sich und hat keinen Kontakt zu andern Personengruppen. Bei Ausflügen und Exkursionen gelten **weitgehend** die gleichen Hygiene- und Schutzmassnahmen und Regeln wie im Unterricht. **Im Freien besteht keine Maskenpflicht mehr.** Anlässe mit Durchmischung von ganzen Klassen finden nicht statt. Schüler-Delegierten-Versammlungen und ähnliches können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Geburtstagsfeiern: Wenn etwas portioniert abgepackt ist, dürfen die Kinder etwas mit in die Schule bringen (keine selbständige Essens- und Bestecksbedienung).

2. Hygienemassnahmen

Bei den Eingängen zu den einzelnen Gebäuden werden Hand-Desinfektionsmöglichkeiten für die Erwachsenen installiert.

Für die Schülerinnen und Schüler gibt es in den Unterrichtsräumen Flüssigseife und Einmalhandtücher. Der Hauswart und sein Personal sorgen dafür, dass diese zweimal pro Tag aufgefüllt werden.

Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe und Türfallen, Treppengeländer sowie die Infrastruktur der Toiletten werden durch den Hauswart und sein Personal zwei Mal täglich gereinigt. Dies geschieht am Morgen vor Schulbeginn und am Mittag.

Die WC Anlagen werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

In den Unterrichtsräumen wird mindestens nach jeder Schulstunde ausgiebig gelüftet (mind. 10 Minuten). Die Kinder können in dieser Zeit im Zimmer sein und der Unterricht kann auch schon während des Lüftens wieder beginnen. Oberlichter (Kippfenster), wo vorhanden, während des Tages möglichst offen lassen.

Für entsprechende Situationen, wenn Kinder oder Lehrpersonen Krankheitssymptome zeigen, stehen in den Zimmern Hygienemasken zur Verfügung.

Von mehreren Klassen benutzte Räume:

(Hier müssen wir sicher pragmatische Lösungen finden.)

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich vor Benutzung all dieser Räume die Hände.
- Grundsätzlich: Die Schülerinnen und Schüler bei der Reinigung der benutzten Geräte, Tische beiziehen. -> Reinigungsmaterial für Oberflächen stehen in diesen Räumen bereit.
- ICT/MZ Raum, Gruppenraum: benutzte Geräte (Laptops/iPads) und die Tischflächen werden nach Gebrauch gereinigt. -> Reinigungstücher für iPads und Laptops stehen bereit.
- Werkräume: einfache Reinigung der benutzten Geräte pragmatisch handhaben
- Bibliothek: Computertastatur reinigen.
- Musikzimmer: benutzte Instrumente nach Gebrauch reinigen -> vor allem Schläger für Xylophone.

Wenn immer möglich halten wir den Sportunterricht draussen ab.

Offen gelassene Türen müssen nicht angefasst werden. Wenn immer möglich lassen wir Türen offen.

Lehrerzimmer: Küchenutensilien werden nach Gebrauch durch die benutzende Person gründlich gereinigt. Wir achten in den Pausen auf die Einhaltung des Abstandes und benutzen auch die Tische im Aussenbereich.

3. Schülerinnen und Schüler

Gesunde Kinder aus der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse der Primarschule) müssen die Distanzregeln untereinander nicht explizit einhalten. Sie sollten sich möglichst normal verhalten und bewegen können.

~~Für die Schülerinnen und Schüler gilt ab der 5. Klasse Maskenpflicht.~~

Kranke Kinder (und auch Lehrpersonen) werden nach Hause geschickt. Hier braucht es bei Niesen und Husten ein Umgang mit Augenmaß (z.Bsp. Pollenallergie). Das Ablaufschema der DVK dient als Richtlinie.

Kinder sollen das z'Nüni nicht teilen. -> wir weisen sie darauf hin, können es aber in der Pause nicht kontrollieren.

Geburtstagsfeiern: Wenn etwas portioniert abgepackt ist, dürfen die Kinder etwas mit in die Schule bringen (*keine selbständige Essens- und Bestecksbedienung*).

4. Erwachsene / Lehrpersonen

- Wir halten untereinander die 1.5 Meter Regel ein,
- Auch im Pausenbereich im Lehrerzimmer.
- Im Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern halten die Lehrpersonen, wenn immer möglich die 1.5 Meter Regel ein. Hier gilt es pragmatisch zu handeln. Die Einrichtung des Schulzimmers, z.Bsp. mit Markierung des Platzes der Lehrperson, kann dabei das Bewusstsein dafür fördern.
- Auf dem gesamten Schulareal ist für Erwachsene Maskentragpflicht. Auch während des Unterrichts in allen Situationen (ausser man ist durch physische Massnahmen (z.Bsp. Plexiglas) geschützt.
- Turn- und Schwimmunterricht wird durchgeführt. Hier gilt die gleiche Regelung.
- Physische Treffen ausserhalb des Unterrichts, Gespräche, Sitzungen, Mittags- und Kaffeepausen sind zu minimieren aber möglich.
- Eltern- / Standortgespräche können auf Wunsch auch online angeboten werden.
- Bei Elterngesprächen muss zwingend eine Maske getragen werden. Alle Besucher müssen **im Innern der Gebäude Masken** tragen.
- Masken werden den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Wer eigene Masken benutzen will, darf das.
- Auf Wunsch werden auch FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.

Zum Betriebskonzept

Keine spezifischen Ergänzungen zum kantonalen Konzept.

Handlungsfelder für die Umsetzung in der Schule

1. Lehrplan und Lektionentafel

Speziell zum Turnen und Schwimmen: Der Unterricht findet, wenn immer möglich draussen statt.

Er kann aber grundsätzlich wieder ohne Einschränkungen stattfinden. Die Lehrpersonen tragen eine Maske, da die Situation nicht statisch ist und der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Der Chorunterricht findet im Turnus in den einzelnen Klassen statt.

2. Schulbetrieb

2.1 Schulbeginn und Schulende

Schulweg verläuft von Süden über die Oeschstrasse und übers Brüggli oder über den Wegacker.

Da wir bereits auf verschiedene Gebäude verteilt sind, benutzen die Kinder verschiedene Eingänge.

2.2 Pausenzeiten

Da, wir in verschiedenen Gebäudeteilen untergebracht sind, verschiedene Ein- / Ausgänge benutzen, wir recht viel Platz haben, in der Praxis die Kinder in der Pause mehrheitlich sowieso immer mit ihren gleichen Gspändli zusammen sind und draussen die Ansteckungsgefahr geringer ist, müssen wir keine gestaffelten Pausen machen.

2.3 Schulzimmer

Die Einrichtung der Schulzimmer liegt im Ermessensspielraum des Unterrichtsteams. Es spricht sich entsprechend ab. Der Platz der Lehrperson entsprechend kennzeichnen, schärft das Bewusstsein für die 1.5 Meter Regel.

2.4 Ausflüge

Exkursionen, Ausflüge etc, die ins Siedlungsgebiet führen, können wieder stattfinden. Es gelten weitgehend die gleichen Schutz- und Hygieneregeln wie im Unterricht. **Im Freien besteht keine Maskenpflicht mehr.** Der Aufenthalt im Freien ist ganz wichtig. In dieser Zeit ganz besonders. Die Gruppe bleibt beisammen und hat keinen Kontakt zu andern Personengruppen.

Geltungsdauer

Die Richtlinien gelten ab Beginn des Schuljahres 20/21, wurden am 29.10.2020 **und am 01.05.2021 angepasst** und gelten bis allfällig neue Richtlinien durch das VSA gesprochen werden.

Stand 24.06.2021